

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 37.

Sonnabend den 6. Februar.

1869.

## Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

**Sonntag den 7. Februar nur Vormittags bis 1 $\frac{1}{2}$  Uhr**  
geöffnet.

**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 21 des Gesetzes, das Elementar-Volksschulwesen betreffend vom 6. Juni 1835, nach welchem zu Ostern jeden Jahres alle Kinder, die zwischen Michaelis des vorigen und Michaelis des laufenden Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, zur Schule zu bringen sind, werden die Aeltern, Vormünder und Erzieher aller in das schulpflichtige Alter getretenen Kinder bei der jetzt wieder bevorstehenden Vorbereitung der Osteraufnahme hierdurch angehalten, ihre betreffenden Kinder, bez. Pflegebefohlenen rechtzeitig zur Schule anzumelden, für solche aber, deren geistige oder körperliche Unreife einen Aufschub der Aufnahme in die Schule um ein halbes oder ein ganzes Jahr erfordert, gemäß §. 1 der Verordnung am 8. August 1864 ein diesen Zustand ausreichend bescheinigendes ärztliches Zeugniß beizubringen.

Zugleich wird bemerkt, daß, weil ein über das 7. Altersjahr hinaus verzögerter Eintritt in die Schule gänzlich unzulässig ist, gegen die der obenerwähnten gesetzlichen Bestimmung Zuwiderhandelnden, namentlich aber gegen diejenigen, welche etwa sogar ein in der Zeit vom 1. October 1861 bis zum 30. September 1862 gebornes Kind zu Ostern dieses Jahr eigenmächtig von der Schule zurückhalten wollen, unnachsichtlich mit Zwangsmaßregeln wird eingeschritten werden.

Leipzig, am 1. Februar 1869.

Die Schulinspektion.

Der Superintendent.  
Dr. Lechler.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Wilsch, Ref.

### Bekanntmachung.

Von dem neuerdings durch Kauf in das Eigenthum der hiesigen Stadtgemeinde übergegangenen Rittergute Stötteritz untern Theils soll

- 1) die **Oekonomie** mit ca. 217 Ader Feld, 27 Ader Wiese und Hutung und 5 $\frac{1}{2}$  Ader Garten und Teich von **Johannis d. J.** ab auf **zwölf Jahre** an den Meistbietenden **verpachtet** und
- 2) das **Herrenhaus** mit **Garten** und **sonstigem Zubehör** auf die Zeit vom **1. October d. J.** bis **Johannis 1881** an den Meistbietenden **vermietet** werden.

Wir haben hierzu auf

**Dienstag den 2. März d. J. Vormittags 11 Uhr**

Termin anberaumt und fordern Pacht- und Miethlustige hierdurch auf, sich zu demselben auf hiesigem Rathhause einzufinden und ihre Gebote zu thun.

Es wird zuerst die Oekonomie und dann das Herrenhaus ausgebaut und die Licitation für Jedes geschlossen werden, sobald weitere Gebote darauf nicht mehr erfolgen.

Die Auswahl unter den Bieter, welche sich auf Verlangen über ihre persönlichen und Vermögens-Verhältnisse durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen haben, sowie jede sonstige Entschlieung bleibt vorbehalten.

Die Licitationsbedingungen und eine Flurkarte liegen in unserer Markt-Expedition im Johannishospitale zur Einsichtnahme aus, wo auch alle sonst etwa gewünschte Auskunft ertheilt werden wird.

Leipzig, den 30. Januar 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

Gerutti.

### Bekanntmachung.

die Verdingung von Erdarbeiten betreffend.

Bei der in nächster Zeit zur Ausführung kommenden Verichtung des Partheilusses von dem Dorfe Panitzsch bis zum sogenannten Sehliser Stege sollen die hierbei einschlagenden **Erdarbeiten** — mit circa 108,000 Kubit-Ellen — an den Mindestfordernden, jedoch mit Auswahl unter den Bewerbern, vergeben werden.

Auf diese Arbeiten reflectirende Unternehmer werden hiermit aufgefordert, die Bedingungen im Bureau des Unterzeichneten, Leipzig, Ritterstraße 43, III., in der Zeit vom 6. bis 19. Februar während der Vormittagsstunden von früh 8 bis Mittag 12 Uhr einzusehen und daselbst ihre Forderungen schriftlich und versiegelt

bis zum **20. Februar**

einzureichen. Zur weitem speciellen Auskunftsertheilung an Ort und Stelle wird überdies der Herr Ingenieur Grabner den 10. 15. und 18. Februar in Panitzsch anwesend sein.

Leipzig, den 6. Februar 1869.

**Georgi,**  
Königlicher Wasserbau-Inspector.